



Antwort zur Anfrage Nr. 0984/2025 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend **Persönliche Anfrage:
Sachstand Thaddäusheim (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Wie soll es von Seiten der Verwaltung mit dem Thaddäusheim weitergehen (Standortbestimmung, Finanzierung, Planungen)?

Dem Sozialdezernat sind die Überlegungen und Planungen in Bezug auf einen neuen Standort des Thaddäusheims bekannt. Mit einem neuen Standort würde sich das Angebot für den Personenkreis der obdachlosen Menschen erweitern. Dies würde auch eine Veränderung der Finanzierung bedeuten. Die Verwaltung ist in einem guten fachlichen Austausch mit dem Thaddäusheim und der Caritas.

Dem Amt für Wirtschaft und Liegenschaften ist bekannt, dass für das Thaddäusheim ein Alternativstandort gesucht wird. In vielen Gesprächsrunden unter Beteiligung der verschiedensten Fachämter wurden bereits mehrere Standorte auf ihre Eignung geprüft, die Suche nach einem Standort blieb aber bislang ergebnislos. Aktuell wird durch das Amt für Wirtschaft und Liegenschaften kein neuer Standortvorschlag untersucht.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit als untere Bauaufsichtsbehörde berät das Bauamt die für die Planung des Thaddäusheims zuständigen Stellen. Es fanden zahlreiche Gespräche statt, in denen die baurechtlichen Rahmenbedingungen ausführlich erläutert wurden.

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass bei der Standortsuche stets die baurechtlichen Vorschriften berücksichtigt werden müssen. Dies gilt insbesondere für die etwaigen Festsetzungen von Bebauungsplänen zur Art der baulichen Nutzung.

Von derartigen Festsetzungen können in der Regel keine Befreiungen erteilt werden, da diese regelmäßig die Grundzüge der Planung berühren und somit die Tatbestandsvoraussetzungen des § 31 Abs. 2 BauGB nicht erfüllt sind.

Mainz, 25.06.2025

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete